

2962/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen haben am 19. September 1997 unter der Nr. 2958/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umstrittene Bundesländerliste über EU-Förderungsausnützung“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Kann unter Berücksichtigung all dieser offenen Auffassungsunterschiede überhaupt eine allgemein gültige Liste über die EU-Förderungsausnützung erstellt werden?
- 2. Für das Bundesland Tirol steht die April-Statistik im Vordergrund. Welche Statistik steht für das Bundeskanzleramt im Vordergrund?
- 3. Welchen Stichtag verwendet das Bundeskanzleramt bei der Erstellung dieser Bundesländerliste über die EU-Förderungsausnützung?
- 4. Beruht die Argumentation Tirols auf Richtigkeit, daß für das Bundesland Tirol deshalb ein etwas verzerrtes Bild entstanden ist, weil man von Tiroler Seite nur Ziel-5b-Gebiete ausweisen kann?
- 5. Warum werden in diesem Zusammenhang von den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich auch die Mittel aus Ziel-2-Gebieten für die Listenerstellung verwendet?

6. Sollte mit dieser Vorgangsweise der oben angeführten Bundesländer etwa eine „Verschönerung“ der Bundesländerliste bezweckt worden sein?
7. Da es unter den einzelnen Bundesländern Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Begriffsdefinition von „zugeflossene Mittel“ gibt, wäre es Ihnen möglich, eine allgemein verbindliche Definitionsbestimmung abzugeben?
8. Beabsichtigen Sie bei zukünftigen Listenerstellungen eine für alle Bundesländer gleichermaßen verbindliche Stichtagsvorgabe anzugeben, um eine verzerrte Ergebnisdarstellung ausschließen zu können?
9. Beabsichtigen Sie bei zukünftigen Listenerstellungen eine für alle Bundesländer gleichermaßen verbindliche Angabe der einzurechnenden Zielgebiete anzugeben, um eine verzerrte Ergebnisdarstellung ausschließen zu können?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nachstehende Informationen über die Umsetzung der EU-Strukturfonds in Österreich liegen dem Bundeskanzleramt als Koordinationsstelle vor:

- die Überweisungen von Strukturfondsmitteln an Österreich für die einzelnen Programme aufgrund der monatlichen Meldungen des Bundesministeriums für Finanzen an das Bundeskanzleramt (Strukturfondsmittel werden von den fondskorrespondierenden Ressorts ratenweise bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte der Auszahlung der Mittel an die Endempfänger bei den zuständigen Kommissionsdienststellen in Brüssel abgerufen; nach Einlangen der Mittel in Österreich werden sie umgehend an die abwickelnden Bundes- und Landesförderstellen weiterverteilt)
- der aktuelle Stand der Mittelbewilligungen (Fördergenehmigungen) und Auszahlungen an die Endempfänger für die einzelnen Strukturfonds-Programme aufgrund der - in der Regel quartalsweise erfolgenden -

Meldungen der fondskorrespondierenden Ressorts (Monitoringstellen, welche ihrerseits die Daten von den Förderstellen erhalten). Dabei handelt es sich um Fakten, die auch der Finanzkontrolle der EU unterliegen und wohl als „allgemeingültig anzusehen sind. Einige dieser Daten wurden, um dem öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, wiederholt in geeigneter Form publiziert (z.B. Interviews oder Presseaussendungen des Staatssekretärs, Broschüren des Bundeskanzleramtes), darunter auch eine länderweise Zusammenfassung der EU-Mittelüberweisungen für die Regionalprogramme (der aktuelle Datenstand Mitte 1997 liegt zur Information bei).

Dazu ist jedoch festzuhalten, daß das Bundeskanzleramt als Koordinationsstelle keine Wertungen vornimmt und auch auf eine allfällige wertende Interpretation der Medien keinen Einfluß hat.

Zu den Fragen 3 und 8:

Die beigeschlossene Liste gibt den Datenstand per Ende Juni 1997 wieder, wie er von den Förderstellen an die fondskorrespondierenden Ressorts/-Monitoringstellen gemeldet wurde. Ungenauigkeiten in der zeitlichen Abgrenzung der Meldungen entziehen sich dem Einfluß des Bundeskanzleramtes als Koordinierungsstelle.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Eine Bewertung der Umsetzungsdaten ist nur unter Berücksichtigung einiger finanztechnischer Unterschiede möglich:

So ist der Rhythmus der Überweisungen von EU-Mitteln nach Österreich bei den einzelnen Programmen unterschiedlich. Bei den kleineren Ziel-2-Pro-

grammen (Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg) wird der relativ begrenzte Gesamtrahmen in insgesamt nur 3 - 4 (demgemäß größeren) Ratenzahlungen überwiesen; die 1. Akontozahlung unmittelbar nach Programmzulassung betrug bei Niederösterreich und Oberösterreich 30 %, bei Vorarlberg sogar 40 % des Gesamtrahmens. Dies trifft auch bei den Gemeinschaftsinitiativen zu. Bei den Ziel-5b-Programmen sowie beim Ziel 1-Programm Burgenland und Ziel 2-Programm Steiermark werden die EU-Mittel dagegen in 5 Jahrestrichen zu je 3 Raten überwiesen, sodaß ein Überweisungsstand von 30 % im günstigsten Fall erst nach fast 2 Jahren erreicht wird.

Im Falle des Ziel-5b-Programms Tirol ist festzustellen, daß dieses bei der Programmumsetzung im Bereich des Regionalfonds (EFRE) von allen Bundesländern zum Zeitpunkt Mitte 1997 am weitesten fortgeschritten war, im Bereich des Agrarfonds (EAGFL) jedoch einen Umsetzungsstand aufweist, der unter dem Durchschnitt liegt.

Zu den Fragen 7 und 9:

Grundsätzlich sind die Daten eindeutig definiert; die zum besseren Verständnis erforderlichen Detailinformationen (ich verweise dazu auf meine Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6) sind jedoch in der (notwendigerweise verkürzten) Darstellung in den Medien nicht immer enthalten.

Anlage konnte nicht gescannt werden !!!